

<p>***</p> <p style="text-align: right;"><u>Datum : 11.06.2022</u></p>	<p><b>Amtsgericht / Familiengericht Mosbach</b>  Hauptstraße 10  74821 Mosbach  FAX: +49626187639</p> <p><b>Industrie und Handelskammer  Rhein-Neckar</b>  Haus der Wirtschaft Mannheim  68161 Mannheim  Fax: +4962117095511</p> <p><b>KZ-GEDENKSTÄTTE NECKARELZ</b>  Gelände der Clemens-Brentano-Schule  Mosbacher Straße 39  74821 Mosbach - Neckarelz  Fax: +496261672381</p> <p><b>Landrat Dr. Achim Brötel</b>  Hauptgebäude 8 Mosbach  Neckarelzer Straße 7  74821 Mosbach  achim.broetel@neckar-odenwald-kreis.de</p>
--	---

**6F 9/22 beim AG/FG Mosbach**

**OFFIZIELLE ANTRÄGE AN DAS AMTSGERICHT-FAMILIENGERICHT MOSBACH :  
AUFARBEITUNG VON NS-VERBRECHEN IN MOSBACH**

**STRAFANZEIGEN gegen Unbekannt am AG/FG MOS  
Gegen Verantwortliches Ärzte-Peronal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal  
sowie gegen Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im  
Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h.  
hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der  
Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen.**



Verteilerliste :

Gemäß der Absprache in der Gerichtsverhandlung unter 6UF 9/22 vom 25.04.2022 am AG/FG MOS werden zur Einsparung von Kopieraufwand und -kosten nach der einfachen Faxmitteilung an das AG/FG MOS selbst jeweils mindestens weitere vier Kopien der KV-Eingaben postalisch per Einschreiben an das AG/MOS zur jeweiligen Verteilung durch das AG MOS an die Verfahrensbeteiligten versandt.

Die vier Kopien der jeweiligen Exemplare sind dementsprechend zum Sortiervorgang durchnummeriert von 1 bis 4 in der oberen rechten Ecke.







aufgehoben wurde, wird hiermit der offizielle Antrag an das AG MOS unter 6F 9/22 vom 11.06.2022 zur Eröffnung des STRAFVERFAHRENS am AG MOS in der Rechtssache „Ärzte-Personal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal sowie Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h. hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen,“ eingereicht.

Das AG MOS ist demnach eindeutig rechtlich, sachlich und fachlich zuständig für die hier anhängige Rechtssache „Ärzte-Personal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal sowie Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h. hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen“ beim Amtsgericht Mosbach.

Nach Ansicht des \*\*\* und Antragstellers in 6F 9/22 fällt der Schutz von Kindern der osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen vor der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten unter dem Nazi-Terror- und -Vernichtungsregime in den Verantwortungsbereich der damaligen deutschen Jugendämter, Heimmitarbeiter, Ärzte und Unternehmensmitarbeiter, die aber offenbar und nachweisbar ihrer Verantwortung für Kinder- und Jugendliche im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten nicht gerecht geworden sind und damit ihren Schutzauftrag nicht erfüllt haben. Das AG MOS ist gesetzlich verpflichtet, diese Sachverhalte sowie die in der Begründung und Glaubhaftmachung angeführten Sachverhalte vollständig zu ermitteln, zu überprüfen und öffentlich aufzuklären.

1943 wurde die Errichtung von Ausländerkinderpflegestätten durch einen Erlass des Reichsführers SS Heinrich Himmler verfügt. Osteuropäische Zwangsarbeiterinnen wurden gezwungen in diesen Ausländerkinderpflegestätten, u.a. auch Fremdvölkisches Kinderheim, Kinderlager, Aufzuchtstraum für Bastarde, genannt, zu entbinden. Nach der Geburt wurden ihnen die Säuglinge weggenommen und systematisch durch Vernachlässigung und Nahrungsentzug in diesen Säuglingssterbelagern massenhaft getötet. Ausgewählte Babys und größere Kinder wurden nach rassehygienischen Gesichtspunkten ausgewählt und durch „arische“ Familien adoptiert. Nach Schätzungen kamen zwischen 100.000 und 200.000 Kinder in diesen Einrichtungen zu Tode. Die Datenbank „Krieg gegen Kinder“ enthält Informationen über mehr als 400 Orte, an denen Kinder von Zwangsarbeiterinnen zur Welt kamen, untergebracht waren oder zu Tode kamen – darunter auch zahlreiche Ausländerkinder-Pflegestätten als Tötungsanstalten.

Daher ergeht hier die STRAFANZEIGE des \*\*\* gegen Unbekannt am AG/FG MOS vom 11.06.2022 unter 6F 9/22, konkreter gegen deutsche Jugendamtsleitungen und Jugendamtsmitarbeiter als verantwortliche Amtsträger, gegen Ärzte, Heimmitarbeiter und Unternehmensmitarbeiter, die ihrer Verantwortung für Kinder- und Jugendliche dadurch nicht gerecht geworden sind, dass sie Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen nicht vor der Massentötung an Babytötungen in Ausländerkinderpflegestätten, Entbindungsheimen und Säuglingslagern nicht geschützt haben. Dem hier unter 6F 9/22 angerufenen Amtsgericht Mosbach und der Staatsanwaltschaft Mosbach wird aufgegeben, die jeweiligen Personen aus dem Nazi-Terror- und Vernichtungsregime namentlich zu ermitteln und zu überprüfen, inwieweit und welche dieser betreffenden Personen noch lebend sind, um dann entsprechende Verfahren gegen diese Personen einzuleiten. Dem Amtsgericht Familiengericht Mosbach wird zudem aufgegeben, insbesondere in seiner Sachverhaltsüberprüfung



Nazi-Terror- und Vernichtungsregime im Verantwortungsbereich der damaligen deutschen Jugendämter gespielt ?

- Welche Rolle hatten deutsche Jugendämter bei ihrem Auftrag als deutsche Kinder- und Jugendhilfeinstitution in der zentralen und dezentralen Massentötung von Kinder und Jugendlichen während der Nazi-Euthanasie-Aktion T4, insbesondere bei der Nazi-Kinder-Euthanasie?
- Welche konkreten Widerstandsleistungen von welchen konkreten deutschen Jugendämtern hat es gegen die Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten ab 1933 gegeben ?
- Welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich damals wann, wie, wo nachweisbar öffentlich gegen die Nazi-Ideologie-Vorgaben der erbbiologischen und rassehygienischen Ausleseverfahren in ihrer Arbeit geäußert und nachweisbar öffentlich Widerstandsleistungen aufgezeigt ?
- Welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich damals wann, wie, wo nachweisbar öffentlich gegen die Nazi-Ideologie-Vorgaben der Zwangsorganisation von Kindern und Jugendlichen in der Hitlerjugend und im Bund deutscher Mädel geäußert und Widerstandsleistungen aufgezeigt ?
- Und welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich bis heute nachweisbar öffentlich ausgesprochen bzw. sprechen sich jetzt und heute nachweisbar öffentlich gegen die Rolle der deutschen Jugendamtsinstitution im Zusammenhang mit NS-Verbrechen aus ?

Dabei hat das AG MOS in seiner Sachverhaltsermittlungs- und Sachverhaltsaufklärungspflicht u.a. zu überprüfen :

- ob und wie und warum ggf. sich die relevanten Verfahrensbeteiligten jeweils ihrerseits den hier vorliegend beantragten Verfahren des \*\*\* vom 11.06.2022 in der Rechtssache „Ärzte-Personal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal sowie Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h. hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen“ beim AG MOS gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und gegen NS-Verbrechen unter 6F 9/22 anschließen ?
- ob und wie und warum und wann ggf. die relevanten Verfahrensbeteiligten eigene Verfahren beim AG MOS in der Rechtssache „Ärzte-Personal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal sowie Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h. hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen,“ gegen den Nationalsozialismus, gegen NS-Unrecht und gegen NS-Verbrechen unter 6F 9/22 oder einem anderen Aktenzeichen eröffnen ?
- ob und wie und warum ggf. sich die relevanten Verfahrensbeteiligten jeweils ihrerseits den hier vorliegend beantragten Verfahren des \*\*\* vom 11.06.2022 in der Rechtssache „Ärzte-Personal und Heimpersonal, Jugendamtspersonal sowie Unternehmenspersonal im heutigen Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis (Mosbach) wegen Beteiligung am Nazi-Massenmord, d.h. hier konkret an Kindern von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen während der Massentötung in Ausländerkinderpflegestätten und in anderen Heimen“ nicht



